

Evangelische Verantwortung

Christliche Mitverantwortung für die soziale Ordnung

Helmut Kohl

Aus Anlaß des 65. Geburtstages von Karl Heinz Neukamm, Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl den folgenden Beitrag geschrieben.

„Ein Christenmensch“, heißt es bei Martin Luther, „ist ein freier Herr aller Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ Mit dieser Definition hat Martin Luther die Bedeutung der Freiheit betont, in deren Raum sich die Beziehung des Menschen zu Gott und zu den Mitmenschen entfaltet. Es ist zugleich der Raum, in dem der Dienst des Christen am Nächsten und am Gemeinwesen gefordert ist. Dieser Dienst, im evangelischen Sprachgebrauch „Diakonie“ genannt, hat das Lebenswerk von Karl Heinz Neukamm, des Präsidenten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, entscheidend geprägt.

Karl Heinz Neukamm ist nicht müde geworden, die theologische Dimension der Diakonie zu betonen. Wie die Verkündigung des geöffneten Wortes gibt die Diakonie Zeugnis von der Frohen Botschaft. Sie ist damit eine notwendige Lebens- und Wesensäußerung der Kirche, um ein Wort Karl Heinz Neukamms zu gebrauchen - eine Form des Glaubenslebens, mit der Christen die ihnen geschenkte Freiheit annehmen

und im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen gebrauchen.

Das Spannungsverhältnis zwischen geschenkter Freiheit und notwendiger Bindung bestimmte schon nach Luthers Überzeugung den Standort der Christen gegenüber Gott und den Mitmenschen. Es wird gerade auch in der diakonischen Arbeit der Kirche fruchtbar. Es wirkt über das kirchliche Leben hinaus und liegt auch dem Verständnis vom Menschen zugrunde, wie es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt ist.

Dahinter steht die Erkenntnis, daß der Bezug auf Gemeinschaft hin untrennbar zur Natur der menschlichen Person gehört. Das Prinzip der Personalität und die Beachtung des Gebotes der Solidarität sind nicht voneinander zu trennen. Wer die Spannung zwischen dem unverfügbaren Eigenwert des Individuums und seinem notwendigen Sozialbezug aufzulösen versucht, gerät in eine fatale Alternative: Entweder macht er den Menschen zum Opfer eines orientierungslosen Individualismus, der in die Isolierung führt, oder zum bloßen Objekt, das dem vermeintlichen Wohl eines Kollektivs zu dienen hat.

Letzteres haben gerade die Menschen in der früheren DDR am eigenen Leibe erfahren müssen. Auf der anderen Seite erleben wir gegenwärtig die Schattenseiten, die ein schrankenloser Individualismus mit sich bringt: Allein sich selbst zu gehören (oder - lateinisch ausge-

drückt - „privat“, d.h. von Bindungen beraubt zu sein), bedeutet Vereinsamung und Orientierungslosigkeit. Auch unsere aktuellen politischen Diskussionen über die Zunahme von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit oder über die Notwendigkeit einer Pflegeversicherung sind ohne diesen Kontext kaum verständlich.

Lebensgestaltung sozial ausrichten

Vor nicht langer Zeit war der Begriff „Selbstverwirklichung“ im öffentlichen

Inhalt

4 Mehr Gerechtigkeit
für Familien

7 Flexible Strukturen
helfen

9 Frauen-Theologie

12 Ehe auf dem Prüfstand

14 Bücher

15 Aus unserer Arbeit

Sprachgebrauch durchweg positiv besetzt. Ohne Zweifel hat er auch positive Aspekte. Die Bedeutung schöpferischer Freiheit und den Abbau von Fremdbestimmung und Bevormundung sollte man auch heute nicht aus den Augen verlieren. Auffällig ist jedoch, daß heute von „Selbstverwirklichung“ fast immer mit einem Unterton der Skepsis die Rede ist. Zu oft hat man „Selbstverwirklichung“ als Leben ohne Gemein-

Staat - sind Träger von Pflichten. Dies führt zu einer Unterforderung der Bürger und - biblisch gesprochen - zur Verschleuderung von Talenten. Ebenso kann eine Überforderung der Politik und des Staates die Folge sein: In unserer säkularisierten Gesellschaft überschätzen viele im Glauben an die vermeintliche Allmacht des Staates dessen Möglichkeiten maßlos. Sie erwarten vom Staat die Befriedigung aller Bedürfnisse

Gemeinwesen lebt entscheidend von der Bereitschaft der Bürger zu staatsbürgerlichem Engagement und zur Übernahme von persönlicher Verantwortung. Dies gilt gerade für die Bereitschaft zum Ehrenamt, das nicht zuletzt in der kirchlichen Diakonie und Caritas eine wichtige Rolle spielt.

Ein Rückzug aus sozialen Bindungen und das Mißverhältnis zwischen Rechten und



Bundeskanzler Dr. Kohl mit dem Präsidenten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands, Pfarrer Karl Heinz Neukamm während eines Statements

schaft, ohne Bindung und Verweisung auf andere Menschen erfahren. Die Verarmung des individuellen Lebens wird von vielen Zeitgenossen als quälende Last empfunden: Eine an rein materiellen Werten ausgerichtete Lebensgestaltung ohne soziale Bindungen bietet letztlich keine Perspektive.

Eine solche Verarmung hat auch politische Dimensionen. In der veröffentlichten Meinung, aber auch im gesellschaftlichen Alltag erleben wir gegenwärtig, wie Rechte individualisiert, Pflichten aber sozialisiert werden: Der einzelne gilt als Träger von Ansprüchen, „die anderen“ - ob Mitbürger, Gesellschaft oder

bis hin zur Stiftung von Sinn und Glück. Die Folge ist, daß sich Menschen von ihm abwenden, wenn sie ihre Erwartungen enttäuscht sehen.

Erfüllung individueller und sozialer Anforderungen

Diese Entwicklung bedeutet für den einzelnen einen erheblichen Verlust an Sinn: Die Chancen, sich zu bewähren und schöpferisch tätig zu werden, werden nicht genutzt - für Bewährung sind ja „die anderen“ zuständig. Ebenso wird das gesellschaftliche Leben ärmer: Unser

Pflichten sind auch nicht mit dem Selbstverständnis unserer freiheitlichen Gesellschaft in Einklang zu bringen. Zu den wichtigsten Erfahrungen gerade der Menschen in den neuen Bundesländern gehört, daß staatliches und gesellschaftliches Leben alles andere als deckungsgleich sind. Dies war unter der totalitären SED-Diktatur anders: Dort beanspruchte der Staat, das gesamte gesellschaftliche Leben bis hin zur Gesinnung des einzelnen vollständig zu erfassen und zu kontrollieren. Unser Staat lebt entscheidend davon, daß er der Vielfalt gesellschaftlichen Lebens Freiräume zugesteht und dem Individuum, der Familie bis hin zu den Kirchen und den

gesellschaftlichen Gruppen eigene Möglichkeiten des Engagements eröffnet. Die Kehrseite dieses Staatsverständnisses ist: Wo der große Bereich menschlicher Bindungen im Raum zwischen Individuum und Staat an Vielfalt und Kraft verliert, besteht die Gefahr, daß der Staat wieder in die Rolle des Allherrschers gedrängt wird. Dann sind wir wieder bei jenem „Wohlfahrtsstaat“, der jedes gesellschaftliche Leben vereinheitlicht und seine Bürger bevormundet. Von ihm werden wir, wie alle Erfahrung lehrt, die Erfüllung individueller und sozialer Anforderungen am allerwenigsten erwarten können.

Die evangelische Sozialethik wie die katholische Soziallehre haben zu Recht immer wieder auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen den Grundsätzen der Personalität, der Solidarität und der Subsidiarität hingewiesen. Dabei bedeutet Subsidiarität die Absage an eine Überantwortung aller Aufgaben „nach oben“, auf den Staat. Ebenso bedeutet sie aber auch den Verzicht darauf, alle Aufgaben „nach unten“ zu delegieren und somit den Einzelnen über Gebühr zu belasten. Nur wenn diese Balance eingehalten wird, kann die Tugend der Solidarität, die ganz entscheidend der christlich-jüdischen Ethik entspricht („Einer trage des anderen Last“), ihre Kraft entfalten.

Die Bereitschaft, sich sozial zu engagieren, hat Auswirkungen bis unmittelbar hinein ins politische Leben. Zu Recht haben die Kirchen in unserem Land immer wieder darauf hingewiesen, daß die verantwortliche Teilnahme am Leben von Staat und Gesellschaft und die Bereitschaft auch zur politischen Verantwortung ein Gebot für die Christen sind. Politische Repräsentation und politische Teilnahme sind, wie in den meisten Demokratien, derzeit auch bei uns Gegenstand kontroverser Debatten. Das Unbehagen angesichts schwieriger und komplizierter Wege der politischen Entscheidungsfindung ist nicht zu verkennen. Das zur Zeit inflationär gebrauchte Wort von der „Politikverdrossenheit“ bietet allerdings keine Lösung an: Es vergrößert die Distanz zwischen Politik und Bürgern und schafft damit zu weiten Teilen erst die Voraussetzungen für das, was es zu beschreiben vorgibt.

Insbesondere den Kirchen gebührt Dank, wenn sie gerade in jüngster Zeit ihre Mitglieder nachdrücklich aufgefordert haben, sich am politischen Leben

verantwortlich zu beteiligen, und die Haltung des „Ohne mich!“ als eines Christen nicht würdig darstellen. In dankenswerter Weise hat Karl Heinz Neukamm wiederholt die Aufgabe der Kirche herausgestellt, den Christen Mut zu machen, daß sie noch viel stärker als bisher politische Verantwortung wahrnehmen. Dies geschah sicher auch aus der klugen Einsicht heraus, daß eine Abwendung von der Politik auch zur Abwendung von anderen Formen sozialer Verantwortung in Verbänden, Kirche und Diakonie führt.

Verantwortung der Kirchen

Unser freiheitlich-demokratischer Staat lebt, um ein inzwischen geflügeltes Wort von Ernst-Wolfgang Böckenförde zu gebrauchen, von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Unsere Rechts- und Sozialordnung ist entscheidend durch das christliche Verständnis vom Menschen und die Tradition der Aufklärung geprägt. Die Werteordnung des Grundgesetzes greift zentrale Grundsätze der christlich-jüdischen Ethik auf. Auch unsere Sozialordnung baut auf christlichen Traditionen auf. Nicht von ungefähr nennt z.B. das Bundessozialhilfegesetz die Würde des Menschen als einen entscheidenden Maßstab staatlichen sozialen Handelns.

Es mag zutreffen, daß die Einstellung der Menschen zu Kirche und Religion, wie auch zu anderen Institutionen, sich geändert und die Kraft der Kirche, Menschen zu binden, abgenommen hat. Gerade in einer solchen Zeit des Umbruchs - insofern ist die Grundwertedebatte von vor bald 20 Jahren keineswegs überholt - muß der Staat Verantwortung für die Beachtung der Grundwerte übernehmen und darf sie nicht allein der Gesellschaft und insbesondere den Kirchen überlassen. Der Staat muß inneren Frieden stiften. Er muß deshalb auch für die Grundwerte, wie sie in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben, aktiv eintreten. Es gilt, ein Höchstmaß an Konsens für diese Werte anzustreben. „Die Politik hat“, wie es der evangelische Theologe Trutz Rendtorff einmal ausgedrückt hat, „in säkularem Gewande eine eigene Verantwortung für die christliche Substanz unserer Kultur.“

Umgekehrt bedeutet dies ein ureigenes Interesse aller Bürger, nicht nur gläubiger Christen, an der Gegenwart und dem

lebendigen Wirken der Kirchen in unserer Gesellschaft. Die Verkündigung der Frohen Botschaft durch die Kirchen ist heute notwendiger denn je. Sie schärft mit ihrem Verweis auf Gott den Blick auf die Grenzen der „Machbarkeit“. Glaube befreit von dem unerträglichen Druck, sich selbst erlösen zu müssen. Er macht wachsam gegen jede Form der Ideologie und lehrt die Achtung vor der Würde des menschlichen Lebens. Er gibt damit eine glaubwürdige Antwort auf zentrale Fragen, die Menschen unserer Zeit bewegen.

Erfreulicherweise ist in den letzten Monaten ein beachtlicher Konsens darüber deutlich geworden, daß die Dimension der Transzendenz in unserer Gesellschaft nicht verkümmern darf. Ich erinnere vor allem an das Ringen über den künftigen Wortlaut der Präambel unseres Grundgesetzes, an dessen Ende ein eindeutiges Bekenntnis zur „Verantwortung vor Gott“ stand. Dies bringt zum Ausdruck, daß menschlichem Tun und vor allem menschlicher Macht Grenzen gesetzt sind, die nicht überschritten werden dürfen. Auch wird deutlich, daß die Freiheit, die uns die Verfassung gewährt, ein kostbares Gut ist, das wir mit großem Verantwortungsbewußtsein gebrauchen müssen.

Vor allem der Dienst am Nächsten und am Gemeinwesen, wie er in der kirchlichen Diakonie in so vorbildlicher Weise vorgelebt wird, ist in einer solchen Verfassungsordnung Ausdruck erfüllter Freiheit. Er legt zugleich Zeugnis von der „Freiheit eines Christenmenschen“ ab, die eine ganze Gesellschaft mit ihrem befreienden Geist beleben kann. Daß dies dem Diakonischen Werk auch künftig gelingt, ist all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem aber seinem Präsidenten Karl Heinz Neukamm zu seinem 65. Geburtstag von Herzen zu wünschen. ■

Anm.:

Dieser Beitrag ist bereits in der Zeitschrift „Diakonie“ (Heft 2/94) veröffentlicht worden.



Mehr Gerechtigkeit für Familien

Angela Merkel

Über die Familie in den westlichen, aber erst recht auch in den Gesellschaften des östlichen Europas wird inzwischen wieder positiver gesprochen, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Die Zeit der Verdächtigungen, in der die Familie als etwas Überholtes, ja Rückständiges oder bestenfalls als eine „Sozialisationsinstanz“ von manchen angesehen wurde, scheint vorüber zu sein. Es besteht ein Bedürfnis nach Geborgenheit, nach Zusammenhalt. Der Wert der Familie für ein solidarisches Zusammenleben wird wieder stärker empfunden.

Das gilt auch vor dem Hintergrund, daß sich die Familienformen gewandelt haben und immer noch wandeln. Die Mehrgenerationenfamilie ist selten geworden, wir finden sie fast ausschließlich im ländlichen Bereich. Die Zahl der Einkindfamilien ist heute wesentlich höher als früher. Die Zahl der Alleinerziehenden hat zugenommen, die Ehescheidungsrate ist drastisch gestiegen. Hinzu kommt, daß die Zahl der nichtehelichen Partnerschaften - mit und ohne Kinder - zugenommen hat. Hier haben wir es mit bewußten Entscheidungen zu tun, ohne die rechtlichen Bindungen einer Ehe zu leben.

Familie als zentraler Lebensbereich des Menschen

Doch die Familie ist nach wie vor der zentrale Lebensbereich des Menschen. Trotz aller Anfeindungen und trotz des schnellen gesellschaftlichen Wandels hat sie sich als die beständigste Form menschlichen Zusammenlebens erwiesen und behaupten können. Sie ist der Ort natürlicher Solidarität. Sie gibt Geborgenheit, Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und Heimat. Ich kenne keine andere Organisationsform, die auch nur annähernd eine ähnliche Stabilität wie die Familie bietet.

Die Förderung der Familie ist deshalb auch ein entscheidendes Kernstück der Politik der Bundesregierung. Familien-

politische Leistungen wie Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rente - alles das gab es vor zehn Jahren noch nicht, ja wurde von manchen als geradezu „revolutionär“ angesehen, weil damit neue Maßstäbe gesetzt wurden.

Soziale Gerechtigkeit für die Familien schaffen

Dabei geht es darum, mehr soziale Gerechtigkeit für die Familien zu schaffen. Die materiellen Einbußen, die Familien durch die Erziehung von Kindern oder auch die Pflege von älteren Angehörigen erfahren, müssen in angemessenem Rahmen ausgeglichen werden. Es geht um einen Lastenausgleich zwischen denjenigen, die Kinder erziehen und den Kinderlosen in unserer Gesellschaft. Zum Beispiel ist es in Deutschland so, daß wir in unserem Steuerrecht noch immer die Tatsache mehr begünstigen, daß zwei Menschen den Willen bekunden, auf Dauer zusammenzuleben und eine Ehe schließen, als die Tatsache, daß Kinder erzogen werden. Ich meine, es müßte genau umgekehrt sein, daß der Staat durch steuerliche Vergünstigungen diejenigen fördert, die Kinder erziehen, sei es in der Ehe oder in einer anderen Form der Partnerschaft oder seien es Alleinerziehende.

Politik für Familien ist ebenso wie Politik für Frauen Gesellschaftspolitik im umfassenden Sinne. Deshalb ist es eine Kernfrage von Familien- und Frauenpolitik, wie der heute noch bestehende Gegensatz zwischen den Anforderungen der Arbeitswelt und den Bedürfnissen der Familien überwunden werden kann.

Familie und Beruf

Familie und Beruf - Familie oder Beruf? Gleichgültig, wie jeder einzelne für sich diese Frage beantworten mag: Die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist längst zu einem zentralen Thema unserer ganzen Gesellschaft geworden.

Nur allzu oft besitzen in unserer Gesellschaft die Tätigkeiten das höchste Ansehen, die die höchste Bezahlung erfahren. Gleichzeitig hat sich in den Familien - begünstigt durch die Trennung von Wohnort und Arbeitsplatz - eine Aufgabenteilung entwickelt, wonach die Frauen die Familienarbeit und die Männer die außerhäusliche Erwerbsarbeit übernommen haben. Diese Aufgabenteilung führte und führt auch heute noch zu der stillschweigenden Erwartung an Frauen, bei einer Familiengründung ihren Beruf hinter die Aufgaben in der Familie zurückzustellen.

Das gilt auch für die Familien in den neuen Bundesländern, wo trotz vollständiger Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt zu Zeiten der SED-Diktatur innerhalb der Familie eine sehr traditionelle Aufgabenteilung herrschte. Frauen waren es in der Regel, auf die die Doppelbelastung Familie und Beruf zukam. Und noch immer ist es so, daß die Beteiligung des Mannes an der Hausarbeit und Kindererziehung zwar erwartet wird, doch die Hauptzuständigkeit der Frau für beides kaum ernsthaft in Frage gestellt ist.

Diese Erwartungshaltung kollidiert aber zunehmend mit den Lebensplänen der Mehrheit der Frauen heute. Sie kollidiert ebenfalls mit der Lebensrealität einer Frauengeneration, in der jede zweite Frau im erwerbsfähigen Alter auch berufstätig ist. In den neuen Bundesländern waren sogar über 90 Prozent der Frauen berufstätig. Sie sehen in ihrer Berufstätigkeit einen selbstverständlichen Teil ihres Lebens neben der Familie.

Deshalb betrifft die sich dort gegenwärtig vollziehende Umstrukturierung der Wirtschaft von der sozialistischen Planwirtschaft in eine Soziale Marktwirtschaft die überproportional von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen um so härter.

Der Politik stellen sich im wesentlichen zwei Fragen:

- Gelingt es uns, unsere Arbeitswelt so zu gestalten, daß die Lebensbereiche Familie und Beruf individuell aufeinander abgestimmt werden können?

- Gelingt es uns weiterhin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Wertigkeit der Familienarbeit erhöhen?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergriffen.

Die größte sozialpolitische Errungenschaft der achtziger Jahre ist dabei ohne Zweifel die Einführung eines Erziehungsgeldes, verbunden mit einem Erziehungsurlaub und einer Rückkehr-Garantie an den Arbeitsplatz. Seit dem 1. Januar 1992 beträgt der Erziehungsurlaub volle drei Jahre. Das Erziehungsgeld kann bis zum 18. Lebensmonat eines Kindes bezogen werden. Seit 1993 ist dieser Zeitraum auf zwei Jahre ausgedehnt.

Flexibilität für Wiedereinsteigerinnen

Damit wird erstmals den Eltern die Entscheidungsfreiheit eingeräumt, ob Mutter oder Vater für eine Zeit lang ganz beim Kind bleibt. Auch Alleinerziehende haben die Möglichkeit, den Erziehungsurlaub in Anspruch zu nehmen, weil andere Sozialleistungen - zum Beispiel die Sozialhilfe - auf das Erziehungsgeld nicht angerechnet werden.

Erfreulich ist, daß der öffentliche Dienst die Möglichkeit einer Beurlaubung aus familiären Gründen schon länger kennt. Mit ihm von mir vorgelegten Gleichberechtigungsgesetz wollen wir diese Möglichkeiten noch erheblich erweitern. Als ein für meine weitere Arbeit sehr ermutigendes Zeichen verstehe ich es, daß eine Reihe von privaten Betrieben in Form von Betriebsvereinbarungen ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit eingeräumt haben, für mehrere Jahre aus dem Betrieb auszuscheiden, ohne den Anspruch auf ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Ein neuralgischer Punkt in diesem Zusammenhang ist die Teilzeitarbeit, die vor allem von Frauen gewünscht wird. Trotz arbeitsrechtlicher Aufwertung ist die Teilzeitarbeit bis heute weder im öffentlichen Ansehen noch in der Praxis der Betriebe als wirklich gleichberechtigte Beschäftigungsform anerkannt. Ich sehe hierin ein Unflexibilität, die wir uns bemühen müssen zu überwinden.

Mehr Flexibilität brauchen wir auch in der Frage der Rückkehr in den Beruf nach einer Familienphase. Auch hier bedarf es noch großer Anstrengungen vor allem in kleinen und mittleren Betrieben, um insbesondere Frauen die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Wenn es um die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht, dann ist auch die Frage der Kinderbetreuung ein

Kinder zu verändern. Denn mein Eindruck ist, daß in vielen Städten und Gemeinden die Lobby für Kinder und Familien bei weitem nicht so gut ausgeprägt ist wie für andere Gruppen. Hier ist es dringend nötig, zu einer Änderung der politischen Prioritäten zu kommen.

Daneben stellt sich als eine weitere wichtige Aufgabe die Frage, wie die soziale Sicherung von Frauen so weiterentwickelt werden kann, daß die Erziehungs- und Familienleistungen die Rentenbiographie sichern und nicht untergraben. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben 1991 gleichlautende Entschlüsse gefaßt. Danach soll eine Reform der sozialen Sicherung von Frauen vor allem

- die Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege verbessern und dabei die Tatsache berücksichtigen, daß Familienarbeit oft auch gleichzeitig neben Erwerbsarbeit geleistet wird,

- sie soll eigenständige Anwartschaften der Frauen ausbauen und

- einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Problems der Altersarmut leisten, wovon Frauen in ganz besonderem Maße betroffen sind.

Damit werden zwei Eckpunkte zur Erreichung von Gleichberechtigung angesprochen: der eigene Rentenanspruch und die Neubewertung von Arbeit. Wir brauchen ein neues Verständnis von Arbeit. Arbeit ist nicht nur

Arbeit, und Leistung ist nicht nur Leistung, wenn sie im Rahmen der Erwerbsarbeit erbracht werden. Arbeit gibt es auch in der Familie, im sozialen Dienst und im öffentlichen Leben. Die Arbeit in diesen Bereichen ist derjenigen im Beruf gleichwertig und muß deshalb entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt werden.

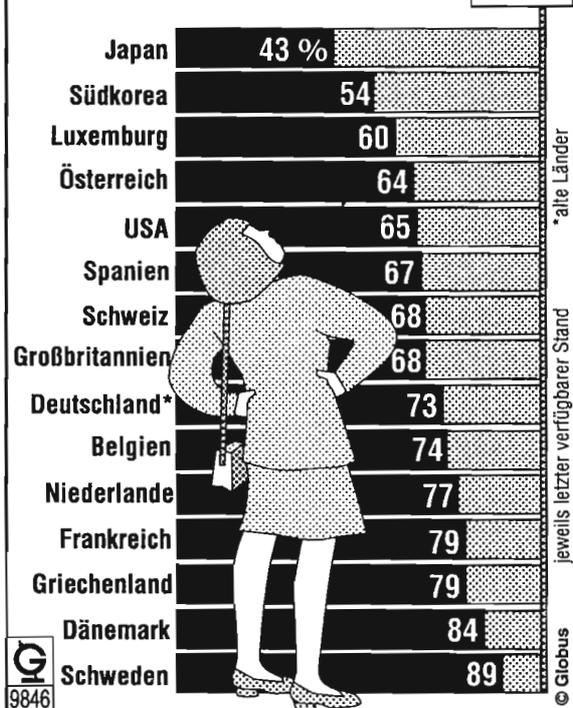
Rentenansprüche müssen in Zukunft vermehrt dort geschaffen werden, wo es um Arbeitsbereiche geht, die vor allem von Frauen wahrgenommen werden, z.B. die Pflegeleistung.

Die Pflegeversicherung ist ein weiterer wichtiger Eckpfeiler für eine eigenstän-

Der „kleine Unterschied“ beim Lohn

Durchschnittlicher Verdienst von **Frauen** in der Industrie in Prozent des Verdienstes von Männern

Männer = 100 %



zentraler Punkt. Ich habe mich deshalb für ein Recht auf einen Kindergartenplatz eingesetzt. Seit August 1992 ist dieser Rechtsanspruch vom Gesetzgeber auch tatsächlich festgeschrieben worden. Es geht jetzt um die Umsetzung in den Städten und Gemeinden. Dort stoße ich auf viel Widerstand. Ich habe viel Verständnis dafür, daß geklagt wird, bis 1996 - so es der Gesetzgeber fordert - sei es nicht zu schaffen, das Defizit von 600.000 Kindergartenplätzen in Westdeutschland zu beseitigen.

Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn man auf der Ebene der Kommunen nicht bereit ist, die politischen Prioritäten zugunsten der Familien und

dige soziale Sicherung von Frauen. Damit verbunden ist auch ein Abbau familienbedingter Nachteile in der Alterssicherung, wie er vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 7. Juli 1992 zur Berücksichtigung von Kindererziehung im Rentenrecht gefordert wird.

Stellung der Frau am Arbeitsmarkt

Die angesprochenen Fragen machen deutlich, daß Familien- und Frauenpolitik keine streng getrennten Politikbereiche sind, vielmehr ergänzen sie sich auf vielfältige Weise. Wir würden den Anforderungen moderner Gesellschaftspolitik nicht gerecht, wenn Politik für Frauen allein unter dem Blickwinkel ihrer Position innerhalb der Familie betrachtet würde, ebenso notwendig ist die Stellung der Frauen am Arbeitsmarkt, in der Politik, in allen gesellschaftlichen Bereichen. Und im Interesse der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen ist es auch unerläßlich, die Rolle des Mannes politisch aufzuarbeiten.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung und ein neues Verständnis von Partnerschaft zwischen Mann und Frau sind dafür die Voraussetzungen. Partnerschaft bedeutet, daß Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben innerhalb und außerhalb der Familie gleichberechtigt vereinbaren.

Auch im Osten Deutschlands steht jetzt das Leitbild der partnerschaftlichen Familie im Vordergrund, einer Familie, die geprägt ist von der Gleichberechtigung von Mann und Frau, von der Partnerschaft zwischen Eltern und Kindern.

Den Machthabern in der DDR war die Familie eine verdächtige Institution. Doch die Familie hat sich nicht zerstören lassen. Ihrer Kraft ist es vielmehr zu ver-

danken, daß es viele Menschen im östlichen Deutschland gab, die es schafften, anständig zu bleiben. Gerade auch viele der christlich geprägten Familien haben sich als Gegengewicht erwiesen und konnten sich behaupten. Es ist kein Zufall, daß viele von denen, die zu den Initiatoren der „Wende“ gehörten, im christlichen Sinne erzogen wurden.

Zum Schluß noch ein grundsätzlicher Aspekt. Wir leben in einer Zeit der Individualisierung. Die Einstellung, daß jeder in erster Linie für sich verantwortlich ist, nimmt zu. Wenn heute Ehen geschlossen und Familien gegründet werden, dann wird schon am Anfang das mögliche Scheitern miteinkalkuliert.

Daran kann Familienpolitik nur wenig ändern. Aber sie kann mithelfen, die Bedingungen für Familien zu verbessern. Es geht um Umschichtungen zugunsten der Familien. Der Familienlastenausgleich muß so verbessert werden, daß die erheblichen wirtschaftlichen Nachteile für Familien deutlich abgebaut werden.

Leistungen wie Kinder- und Erziehungsgeld bedürfen der regelmäßigen Anpassung und Dynamisierung, wie dies bei anderen wichtigen Sozialleistungen auch der Fall ist. Wir müssen darüber nachdenken, wie Familien gerechter besteuert werden, z.B. die Besteuerung nach der Zahl aller Familienangehörigen zu gestalten.

Und wir müssen darüber nachdenken, wie wir die wichtigen Leistungen, die Alleinerziehende für die Gesellschaft erbringen, besser anerkennen können. Auch die Frage, wie wir nichteheliche Gemeinschaften mit Kindern besser als bisher unterstützen, muß beantwortet werden.

Nicht zuletzt die demographische Entwicklung - die Zahl der älteren Menschen nimmt zu, die Zahl der jüngeren geht zurück - zwingt uns, auch in Zeiten knapper Kassen in Zukunft deutlich mehr noch als in der Vergangenheit für die Familie zu tun. ■

„Wenn sich auch Familienformen gewandelt haben: Familie ist und bleibt der Ort der gelebten Solidarität der Generationen“

Hannelore Rönsch

Ich wünsche Dir Zeit

Ich wünsche Dir nicht alle möglichen Gaben.

Ich wünsche Dir nur, was die meisten nicht haben: Ich wünsche Dir Zeit, dich zu freuen und zu lachen, und wenn Du sie nützt, kannst Du etwas daraus machen.

Ich wünsche Dir Zeit - nicht zum Hasten und Rennen, sondern die Zeit zum Zufriedenseinkönnen.

Ich wünsche Dir Zeit - nicht nur so zum Vertreiben.

Ich wünsche, sie möge Dir übrigbleiben als Zeit für das Staunen und Zeit für Vertrauen, anstatt nach der Zeit auf der Uhr nur zu schauen.

Ich wünsche Dir Zeit, nach den Sternen zu greifen, und Zeit, um zu wachsen, das heißt um zu reifen.

Ich wünsche Dir Zeit, neu zu hoffen, zu lieben. Es hat keinen Sinn, diese Zeit zu verschieben.

Ich wünsche Dir Zeit, zu Dir selber zu finden, jedem Tag, jede Stunde als Glück zu empfinden.

Ich wünsche Dir Zeit, auch um Schuld zu vergeben.

Ich wünsche Dir: Zeit zu haben zum Leben!

Elli Michler

Flexible Strukturen helfen

Friedrich-Wilhelm Lindemann

„Wie können sich traditionelle Familienstrukturen in einer modernen, schnellebigen Zeit bewähren oder wie müssen sie sich verändern?“, so lautet die Frage der Redaktion. Sucht man eine Antwort, dann hat man sowohl die Vielfalt familiärer Lebensformen in unserer Gesellschaft zu beachten als auch die Unterschiedlichkeit ihrer regionalen, gesellschaftlichen, sozialen sowie kulturellen und religiös geprägten Lebenszusammenhänge und -bedingungen.

Dabei fällt besonders ins Gewicht, daß sich im östlichen und westlichen Teil Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg je eigene Traditionen familiären Lebens gebildet haben, denen wiederum ältere gemeinsame Überlieferungen zugrunde liegen. An einem Beispiel, das ich Bitterfeld nenne, sollen Probleme skizziert und Lösungen erwogen werden.

Vor der Wende waren Kellers eigentlich eine glückliche „Normalfamilie“, Vater, Mutter, Sohn und Tochter. Die Eltern hatten gute Positionen in ihren Betrieben, die Kinder gingen nicht ungern zur Schule. Abends, wenn sie alle wieder beisammen waren, machten sie es sich gemütlich in ihrer schönen Wohnung. Am Wochenende fuhren sie gern ins Grüne zum Wandern oder zu Ausstellungen in andere Städte. Ihr Auto war groß genug, um auch einmal eine der Großmütter oder Freunde der Kinder mitnehmen zu können. In Kinderkrippe, -garten, Hort und Schule hatten die Kinder Freunde gewonnen und gelernt, Rücksicht zu nehmen. Sie wußten, daß belohnt wird, wenn man das Erwartete tut. Sie genossen den Stolz ihrer Eltern, wenn sie für gute Leistungen in der Schule oder im Sport ausgezeichnet worden waren. Wenn sie quängelten, daß andere mehr dürften, dann waren sich die Eltern einig, ihnen so weit entgegenzukommen wie irgend möglich.

Als selbstverständlich galt, daß nicht alle Wünsche angebracht und erfüllbar wären. Wenn eines der Kinder sich über den Schuldirektor aufregte oder über den Staat überhaupt, dann wurde es von

Vater oder Mutter angehört aber auch ermahnt, es nicht nach außen zu tragen. Auseinandersetzungen über politische Fragen wurden in der Familie vermieden. Und wenn die Tochter sich damit nicht zufrieden gab und ihr Recht auf kritische Anfragen in der Schule wahrnehmen wollte, dann sagte Mutter ängstlich: „Mach, was du willst.“ Doch vermochten derartige Spannungen das Familienklima letztlich nicht zu trüben. Ihnen allen war das wichtigste, daß sie die freie Zeit, die sie miteinander hatten, genießen konnten. Zeichen ihrer gegenseitigen Wertschätzung und Zuneigung waren die liebevoll und sorgfältig vorbereiteten Geburts- und Familienfeste.

Neue Lebensbedingungen annehmen

Nach 1989 wendete sich freilich das Glück dieser Familie. Vater verlor Arbeit und gesellschaftliches Ansehen. Was er beruflich geleistet hatte, wurde wertlos „im internationalen Vergleich“. Sein Bemühen, aus dem Gegebenen das Beste zu machen, galt auf einmal als Stabilisierung eines Unrechtssystems. Die bisherige Alltagsroutine griff nicht mehr. Unzählige Verfahrensweisen im Umgang mit Behörden und zur Organisation des privaten Lebens mußten neu gelernt werden. Er fühlte sich plötzlich gedemütigt, wertlos, überfordert. Daß seine Frau ihren Arbeitsplatz behalten hatte, kränkte ihm mehr, als daß es ihn hätte beruhigen können. Wenn er sah, wie schnell die Kinder es lernten, mit den neuen Lebensbedingungen fertig zu werden, dann schmerzte ihn seine Unbeholfenheit doppelt. Er wagte sich kaum noch unter die Leute und hing mit seinen Gedanken immer mehr in der Vergangenheit. In seiner Kindheit hieß es: „Männer zeigen keine Schwäche, ernähren und beschützen Frau und Kinder und haben das letzte Wort.“

In der Folge erlebten die Kinder ganz neue Seiten an ihrem Vater. Mal war er bedrückt, schien hilfsbedürftig, dann wieder autoritär und laut, fast gewalttätig. Mutter versuchte zu vermitteln. Doch die anhaltend gespannte häusliche

Situation und die neu zu bewältigen Aufgaben im Beruf strengten sie so sehr an, daß sie manchmal nur noch den einen Wunsch spürte, alle Lasten los zu sein, um Ruhe für sich selbst zu finden.

Die verheerende Wirkung von Arbeitslosigkeit für das Familienleben ist in West- und Ostdeutschland gleichermaßen zu beobachten. Allerdings sind die Betroffenen im Westen schon länger und besser geübt, mit der Krise umzugehen. Im Osten dagegen trifft sie zusammen mit dem Umbruch des gesamten sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Systems. Die volle Gleichberech-



Ein überdachtes Herz

tigung von Mann und Frau war in der DDR zentrales Element der Familienstruktur: Beide Ehepartner sind in der Regel erwerbstätig. Sichere Arbeitsplätze sind vorausgesetzt.

Die Kindererziehung wird in erster Linie von gesellschaftlichen Institutionen übernommen. So büßt die Familie Sozialisationsfunktionen ein. Sie dient primär als „Erholungsgemeinschaft“. Ihr Ideal ist eine partnerschaftliche Familienstruktur, in der alle Mitglieder schlußendlich selbstverantwortlich und gegenseitig verpflichtet Entscheidungen treffen. Damit wird konzeptuell die patriarchale Struktur überwunden, in der Autorität, Macht, zumindest aber das Letztentscheidungsrecht beim Vater als Hausherrn liegen. Faktisch aber galt dort ebenso wie im Westen weithin die vortnerschaftliche Rollenverteilung: die Frauen tragen die Hauptlast der Familienarbeit zusätzlich zu ihrer Erwerbsarbeit.

Soll das Familienleben vor allem der gemeinsamen Erholung und Freude dienen, dann ist es schwer, partnerschaftli-

ches Verhalten sowohl zwischen Mann und Frau als auch zwischen Eltern und Kindern einzuüben: etwa in Auseinandersetzungen über die Verteilung der Familienaufgaben und -rollen, die den Veränderungen in der Familie mit dem Heranwachsen der Kinder immer wieder angepaßt werden muß; oder in der Auseinandersetzung zwischen Eltern und Kindern, die sowohl zur Rücksichtnahme auf Schwächere als auch zur Eigenständigkeit erzieht, sowohl zum Blick für Gegebenes als auch zur Phantasie für bessere Möglichkeiten und deren Realisierung; Auseinandersetzungen, die einüben, Enttäuschungen nicht zu verleugnen sondern anzuerkennen und doch mit anderen und/oder allein nach Kompromißlösungen zu suchen.

Derartige Wachstumsprozesse werden beeinträchtigt oder verhindert, wenn die Familie funktionalisiert wird zum Ort des Vergnügens und zur Wiederherstellung der Arbeitskraft, aber auch, wenn familiäres Leben in unaufhebbarer Spannung steht zu den Mobilitätsanforderungen der Arbeitswelt, wo es an familienfreundlichen Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und funktionierenden familienergänzenden Institutionen wie der Ganztagschule oder ausreichenden, qualifizierten Hortplätzen fehlt.

Frage nach tragfähigen Leitbildern

Erst wenn wir sehen, in welcher entscheidendem Ausmaß Formen des familiären Zusammenlebens durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geprägt werden, und was politisch getan werden muß, um familiäres Leben zu ermöglichen und zu fördern, dann rückt die Frage nach tragfähigen Leitbildern und individuellen Familienstrukturen und Verhaltensmustern an den richtigen Platz.

Noch einmal zur Familie Keller aus Bitterfeld. In der Krise bewährt sich zunächst die Vorstellung und das Gefühl von Familiensolidarität: die Kinder versuchen, ihren Vater zu verstehen und ihm auch zu helfen. Sein unberechenbares, autoritäres Gebahren aber macht sie wütend, so daß sie sich immer mehr zurückziehen, was ihn kränkt und ihnen Unbehagen schafft, worüber sie wiederum nur mit Mutter sprechen. Sie müßten lernen, daß Vater wirklich ein anderer geworden ist, und es müßte Platz geschaffen werden, um das gemeinsame

Unbehagen aussprechen zu können. So bekäme Vaters Rückzug in die Vergangenheit ein Existenzrecht auch in der Familie neben der Zukunftsorientierung der Kinder. Dürfen unterschiedliche innere Ausrichtungen nebeneinander bestehen, muß man sich nicht mehr mit ihnen bekämpfen. Man kann danach suchen, was sinnvoll gemeinsam getan werden könnte, aber auch deutlich machen, was besser jeder für sich und in eigener Verantwortung tut. Frau Keller müßte lernen, die ihr zur zweiten Natur gewordene Vermittlerrolle zwischen Vater und Kindern aufzugeben. Die Kinder sollten sich direkt an Vater wenden.

So lernen sie überzeugender, daß sie ihrem Mann zur Seite steht, als wenn sie ihn hinterrücks verteidigt. Herr Keller müßte in der Beziehung zu seinen Kindern lernen, daß er ein guter Familienvater sein kann, auch wenn er im Moment seinem Beruf nicht nachgehen kann. Er müßte lernen, eigene Schwäche gelten zu lassen und auszudrücken, ohne die Kinder mit Ärger oder Hilflosigkeit zu überschwemmen. Wenn er selbst sich als neu Lernender und Suchender verstehen könnte, entstünde in neuer Weise eine solidarische Beziehung zu den Heranwachsenden, die die gegenseitige Achtung einschließt.

Suche nach adäquaten neuen Strukturen

In der Partnerbeziehung trägt das Eheversprechen für gute und böse Tage. Doch die Last ist von Frau Keller kaum noch zu tragen. Sie müßte lernen, dafür zu sorgen, daß sie nicht ständig überfordert ist: daß verschiedene Familienaufgaben selbständig von Mann und Kindern übernommen werden; daß sie sich nicht immer verpflichtet fühlt, ihren Mann mütterlich zu trösten, wenn er bedrückt ist; daß sie ihm zumutet, selber etwas für sein Wohlbefinden zu tun; und daß sie vor allem sich auch Zeit für sich allein nimmt. Sie wird merken, je besser es ihr gelingt, ihr Überforderungssyndrom zu unterbrechen, desto mehr kann sie wieder Lebenslust spüren und abgeben. Sie muß dann ebenso wenig immer nur die Starke sein wie ihr Mann der schwache Arbeitslose.

Schließlich muß Herr Keller lernen, daß der Rückgriff auf die alten Rollenmuster, der ihn zunächst davor bewahrt hat, Haltung und Selbstachtung völlig zu ver-

lieren, in der aktuellen Situation mit Frau und Kindern nicht weiterhilft. Er muß vor allem das alte Männerbild revidieren, das den Selbstwert insbesondere an den beruflichen Erfolg bindet. Schwerer dürfte sein, sich vom dem Gefühl zu befreien, die gesamte Lebensleistung sei entwertet. Hier wäre es gut, wenn er auch außerhalb der Familie Unterstützung suchte, seine Biographie neu zu sichten und zu bewerten.

Man sieht, es müssen durchgängig vertraute Verhaltens- und Orientierungsmuster aufgegeben werden, wenn sie dysfunktional geworden sind. Die individuelle Suche nach adäquaten neuen Strukturen ist unerlässlich und bleibt anstrengend.

Partnerschaften

Dieser Sachverhalt trifft noch einmal verstärkt zu bei zweiten oder dritten Partnerschaften und Familien, die sich nach dem Ende der ersten Partnerschaft oder Familie durch Tod, Trennung oder Scheidung neu gebildet haben. Hier legt sich nicht nur der Rückgriff auf die Kindheitsmuster wie in unserem Beispiel nahe, sondern auch der auf Erfahrungsmuster in früheren Lebensformen, was in der Regel automatisch, nicht bewußt geschieht.

Umso wichtiger ist es, daß in diesen neuen Familienformen die Verschiedenartigkeit der gegenseitigen Erwartungen und Befürchtungen Raum und Sprache bekommt, damit dann gemeinsam das „Gute“ gesucht werden kann. Je mehr Angst, desto mehr klammert man sich an das Gegebene, Vertraute, an den Buchstaben des Gesetzes. Das ist selbstverständlich.

Für die Weitersuche aber darf in evangelischer Verantwortung an Martin Luthers Psalmenscholien erinnert werden: „Denn für jeden, der unterwegs ist, ist das, was er hinter sich dem Vergessen überläßt, Buchstabe, und das, wohin er sich nach vorn ausstreckt, ist ihm Geist.“

Ann.:

Dr. Friedrich-Wilhelm Lindemann ist Geschäftsführer des Evangelischen Zentralinstitutes für Familienberatung in Berlin.

Frauen-Theologie

Monika Schwinge

Seit den 70er Jahren wird in Amerika und Europa die Frauenfrage thematisiert. Frauenbewegungen hatte es auch vorher schon gegeben, aber in den letzten 15 Jahren haben Frauen mit ganz besonderer Intensität und auch Radikalität das Frauenthema aufgegriffen. Frauen haben mehr und mehr einen Widerspruch als unerträglich erfahren, der als eher in Deutschland schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bekannt ist: Auf der einen Seite sehen sie Programm und Verheißung der völligen Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft, auf der anderen Seite sehen sie in der Wirklichkeit Ungleichbehandlung, Benachteiligung, ja Unterdrückung in der Familie, im Beruf, im öffentlichen Leben.

Die Emanzipation der Frauen - von Frauen ebenso wie auch von Männern betrieben - ist inzwischen auch ein ganzes Stück fortgeschritten: Frauen sind eigenständiger, selbstbewußter geworden, suchen Selbständigkeit in Familie und Beruf, begleiten immer mehr auch höhere Ämter. Gleichwohl wird auch noch viel geklagt über immer noch bestehende Benachteiligung und Wertschätzung von Frauen, nicht selten auch zu Recht.

Stellung der Frauen in der Kirche

Die Frauenbewegung hat auch vor der Kirche nicht haltgemacht. In der Kirche gab es ein weites Feld zu beackern. Frauen nahmen zwar am Gottesdienst, an den in den Gemeinden angebotenen Kreisen in sehr großer Zahl teil, aber entscheidende Ämter waren mit Männern besetzt. Darüber, ob Frauen ordiniert werden dürften, gab es lange Zeit einen heftigen Streit. Als Pastorinnen schließlich weithin akzeptiert wurden, war es immer noch ein großer Schritt bis dahin, daß leitende geistliche Ämter mit Frauen besetzt wurden.

Als Grund dafür, daß über Jahrhunderte hin die Stellung der Frauen in der Kirche

derjenigen der Männer nicht entsprach, wurde das Zeugnis der Bibel selbst angeführt. Aussagen wie: „Die Frau sei dem Mann untertan“, oder „Das Weib schweige in der Gemeinde“, galten als gültige, unumstößliche Gottesworte.

In den neutestamentlichen Briefen an die Gemeinden, darauf konnte man verweisen, werden immer nur die Brüder angeredet, und nur Jüngern und Aposteln, also Männern, wurde entscheidende Aufgaben übertragen.

Im Zuge der Frauenbewegung fingen die Frauen an, sich intensiv den Frauengestalten und den Frauengeschichten in der Bibel zuzuwenden. Die feministische Theologie nahm ihren Anfang. In ihrer Beschäftigung mit den Frauen in der Bibel beförderten die Frauen so manches, was bis dahin mehr oder weniger unbeachtet und ungedeutet geblieben war, ans Licht. Sie zeigten: Der Kreis derer, die Jesus nachfolgten, bestand nicht nur aus Jüngern, sondern auch aus Jüngerinnen (Lk. 8,2; Mk. 15,41). Unter diesen Frauen waren auch solche, die von Jesus Hilfe und Heilung erfahren hatten, wie z.B. Maria von Magdala, der durch Jesus Befreiung von Wahnvorstellungen zuteil wurde. In nicht wenigen neutestamentlichen Geschichten, auch darauf machten Frauen aufmerksam, wird die Heilung von Frauen erzählt, z.B. der Geschichte von der verkrümmten Frau und der Geschichte von der blutflüssigen Frau. Beides, die Verkrümmung als auch die starken Menstruationsbeschwerden gründen auch oder vor allem in Beziehungsstörungen und Enttäuschungen, in Erfahrungen von Unfreisein und Unterdrücktsein. Jesus richtet diese Frauen auf. Aus solchen Geschichten schlossen Frauen: Jesus wollte nicht, daß die Frauen ein Schattendasein führten. Er wollte, daß sie als Befreite in der Gemeinschaft mit ihm und den Jüngern lebten.

Schließlich wiesen Frauen auch auf die Bedeutung hin, die den Frauen in der Passionsgeschichte zukommt. Ganz zu Beginn der Passionsgeschichte steht die Geschichte von Jesu Salbung in Betanien

durch eine Frau. Als Jesus den Jüngern sein bevorstehendes Leiden andeutet, wehren diese sich dagegen, sie wollen es nicht wahr haben. Eine Frau hingeben salbt Jesus für sein Begräbnis. Und das ist mehr als ein Zeichen des Mitgefühls. Durch die Salbung wird deutlich: Die Frau erkennt in Jesus, dem Leidenden, den Messias, den Heiland der Welt. Sie hat erkannt, daß es seine Liebe zu den Menschen ist, die ihn auf den Leidensweg führt. Ihr Liebesdienst an Jesus ist Ausdruck des Dankes für seine Liebe ohne Maßen.

Nicht wie die Jünger wenden sich die Jüngerinnen im weiteren Verlauf der Passionsgeschichte von Jesus ab und verlassen ihn, sondern sie folgen, mit ihm und um ihn leidend, ihm bis ans Kreuz. Sie bringen sich dabei auch selbst in Gefahr. Frauen sind bei der Grablegung zugegen, Frauen kommen früh am Ostermorgen zum Grab, um dem Toten nahe zu sein und ihm Liebesdienste zu erweisen. Sie sind die ersten, die die Worte vom auferstandenen und lebendigen Christus hören, und sie sind es, die das Osterereignis als erste den Jüngern verkündigen. Frauen sind also Verkündigerinnen des Evangeliums bereits im Neuen Testament. Aufmerksam sind die feministischen Theologinnen auch darauf geworden, daß in den frühchristlichen Gemeinden ebenfalls Frauen erhebliche Bedeutung und eine wichtige Stellung hatten. Als Auslegerin des Evangeliums z.B. wird in der Apostelgeschichte Priszilla genannt (Act. 18,26). Paulus nennt in seinen Briefen Frauen als Mitarbeiterinnen (Phil. 4,2f, Röm. 16,1).

Neue Gemeinschaft von Frauen und Männern?

Durch die Beschäftigung von Frauen mit den Frauengestalten und Frauengeschichten der Bibel ist noch einmal deutlicher geworden: durch das, was Jesus verkündigte und lebte, durch das, was dann nach Ostern als Evangelium verkündigt wird, werden feststehende Strukturen von Überordnung und Unterordnung, von Befehlen und Gehorchen, von Herrschen und Dienen aufgebrochen. Die Aussage des Paulus im Galaterbrief bekommt ein besonderes Gewicht. Dort heißt es (3,28): „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seit allesamt einer in Christus“. Grenzen, die aufgrund der Volkszugehörigkeit, des Standes, des

Geschlechtes gesetzt sind, und die zur Abgrenzung voneinander führen, werden überholt von der neuen Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern in Christus.

Gleichwohl, darüber läßt sich nicht hinwegsehen und darüber können auch viele Menschen der Kirche nicht hinwegsehen: Es ist eben auch im Neuen Testament von der Unterordnung der Frau unter den Mann die Rede, davon, daß die Frau in der Gemeinde zu schweigen habe und manches andere, das in diese Richtung geht. Außerdem läßt sich nicht darüber hinwegsehen: Im Verhältnis zu dem, was zum Beispiel von den Jüngern erzählt wird, ist das über Frauen Mitgeteilte recht wenig. Schließlich, es gibt keine Frau als Autorin einer neutestamentlichen Schrift.

Ich selbst gebe dafür folgende Erklärung: Durch Jesus und das Evangelium von ihm wurden menschliche Verhältnisse, in denen die einen alles zu sagen haben und die anderen wenig oder nichts zu sagen haben, in denen die einen herrschen und die anderen dienen müssen, aufgebrochen. Es wurde im Kreis Jesu und in der frühchristlichen Gemeinde die neue Gemeinschaft von Menschen, die Jesus begründet, auch schon gelebt. Aber zu dieser Zeit lag der Gedanke der Veränderung von Gesellschaft und gesellschaftlichen Strukturen doch auch noch in weiter Ferne.

Wir erkennen in der Bibel zwar durchaus schon die Auswirkungen des Neuen, Befreienden der Botschaft Jesu, aber die damals herrschenden und geltenden Ordnungen für Männer und Frauen, Sklaven und Herren, Arme und Reiche haben weithin und weiterhin noch ihre Geltung behalten, und sie werden im Neuen Testament auch noch weiter vertreten. Sie haben sich in der Geschichte der Welt und der Kirche noch über viele Jahrhunderte hin gehalten. Bestimmend, prägend blieben deshalb in der Kirche auch die Männer.

Dies, daß vom Anfang des Bestehens der christlichen Gemeinde bis in die Gegenwart der Kirche Theologie im wesentlichen von Männern betrieben wurde und

Kirche im wesentlichen von Männern gestaltet und geführt wurde, ist für die Frauenbewegung nicht nur ein Stachel. Feministische Theologinnen ziehen daraus auch noch weitere Folgerungen: Die biblischen Schriften, die von Männern verfaßt sind, die Theologie, die über Jahrhunderte von Männern betrieben



Dr. Monika Schwinge: Kirchliche und theologische Tradition hinsichtlich des Umgangs mit Frauen kritisch beleuchten.

worden ist, geben, so argumentieren feministische Theologinnen, in großen Teilen nur die Glaubenserfahrungen und Deutungen von Männern wieder. Theologinnen sagen: Im Alten Testament und auch über weite Strecken des Neuen Testaments sind uns hauptsächlich männlich und patriarchalisch geprägte Aussagen über Gott und Menschen überliefert. Diese aus männlicher patriarchalischer Perspektive stammenden Aussagen können für Frauen heute nicht gültig sein. Frauen empfinden, denken, erleben, deuten anders als Männer. Deshalb schlägt nun die feministische Theologie einen ganz neuen Weg ein.

Die Bibel wird nun aus der Perspektive von Frauen betrachtet. Sie wird aus der Sicht von Frauen und aufgrund der gegenwärtigen Erfahrungen von Frauen ganz neu gedeutet. Das, was für die Frauen nach Geist und Sprache androzentrisch und patriarchalisch erscheint, wird kritisch gesehen, das, was der Perspektive von Frauen und Frauenerfahrungen entspricht, wird herausgestellt; es werden auch ganz neue frauengemäße Deutungen des Evangeliums gegeben...

Frauengemäße Deutungen

Feministische Theologinnen haben durchaus Recht, wenn sie kritisch auf die Kirchengeschichte und Theologiegeschichte schauen und auch darauf aufmerksam machen, daß mit der Rede vom allmächtigen Gott, vom Richter Gott, vom strengen, strafenden Vatergott viel Druck auf Menschen ausgeübt wurde und viel Gottesangst geschürt wurde. Aber sie tun meiner Ansicht nach schlecht daran, alle sogenannten männlichen Gottesbilder als patriarchalisch abzuwerten und ihnen vorzuwerfen, daß ihnen autoritäre Herrschaftsverhältnisse zementiert würden. Und sie tun ebenso schlecht daran, frauliche Gottesbilder ausschließlich positiv zu bewerten: Auch das Bild von Gott als Mutter kann einen Menschen in großen Schrecken und in Angst versetzen. Denn es gibt ebenso viel schreckliche Erfahrungen von Menschen mit der Macht und Übermacht von Müttern wie mit der Macht und Übermacht von Vätern.

Sowohl Frauen als auch Männer greifen, wenn sie von Gott sprechen, immer zu Bildern und Bezeichnungen, die in ihrer Wirklichkeit und in ihren Erfahrungen einen Platz haben. Von dem aber, was wir auf dieser Welt vorfinden, ist nichts nur gut, alles ist ambivalent, hat Böses und Gutes an sich, z.B. Mutter und Vater zeigen Liebe, Fürsorge, aber sie herrschen und unterdrücken auch. Wenn wir uns also in unserer Rede von Gott allein auf unsere Erfahrungen beziehen, werden wir bei jeder Aussage, die wir von Gott machen, immer Grund zu beidem sehen, zu vertrauen oder uns zu ängstigen. Nun ist es aber so, daß Christen, Männer wie Frauen, in ihren Aussagen über Gott nicht allein von sich und ihren Erfahrungen auszugehen brauchen. Christen bekennen, daß Gott sich uns in Jesus zu erkennen gegeben hat als der Gott, der Liebe ist, vor dem sich kein Mensch zu fürchten braucht, der sich nicht der Menschen bemächtigt, sondern sie in eine Liebesgemeinschaft mit sich und untereinander bringt. Wenn Jesus, wie uns erzählt wird, Gott mit

Vater anredet, dann meint er allein den Vater der Liebe und Barmherzigkeit. Von der Offenbarung Gottes in Jesus her könnten auch alle Aussagen von Gottes Macht, von Gottes Herrschaft nur die Macht und Herrschaft seiner Liebe meinen. Und wenn er der Richter genannt wird, dann kann auch sein Richten nur aus der Liebe kommen und auf den Sieg der Liebe über alles Böse zielen.

Frauen in der Kirche wehren sich ganz besonders dagegen, Jesus als Herr anzureden. Frauen hätten, so wird gesagt, über lange Zeit immer Männer als Herren anerkennen müssen, sie wollten, endgültig befreit, keinen Herrn mehr über sich. Unbestritten ist, daß Frauen mit Herren und Herrenallüren schreckliche Erfahrungen gemacht haben. Allein, wenn Jesus Herr genannt wird, dann ist damit gerade nicht ein solcher Herr gemeint, den Frauen Grund haben abzulehnen. Jesus wird im Neuen Testament Herr genannt, weil er den gänigen Herrschaftsverhältnissen gerade Anderes entgegengesetzt. Sein Herrsein besteht nämlich darin, daß es ihn hinunterzieht zum Menschen, daß er sich niederbückt und ganz und gar für den Menschen da ist. Jesu und damit Gottes Herrsein besteht also in der liebenden Hingabe, und mit dieser Hingabe will Jesus den Menschen von der Macht des Bösen befreien. In einem Weihnachtslied singen wir: „Er wird ein Knecht und ich ein Herr, das mag ein Wechsel sein. Wie könnt es doch sein freundlicher das herze Jesulein“.

Nicht dadurch, daß wir Jesus nicht mehr Herr nennen, sondern gerade dadurch, daß wir ihn allein Herr nennen, werden menschliche Herrenallüren, die übrigens auch Frauen auf ihre Weise haben, in Frage gestellt.

Ob wir als Christen nun männliche oder weibliche Gottesbezeichnungen gebrauchen, entscheidend ist, daß wir sie auf Christus beziehen und sie mit dem,

was durch Christus offenbar geworden ist, inhaltlich füllen.

Feministische Theologinnen bleiben in ihrer Kritik an biblischer Überlieferung nicht bei den Gottesbezeichnungen stehen. Sie gehen noch viel weiter, stellen alles, was nicht fraulicher Erfahrung entspricht und der Befreiung der Frau im Weg steht, in Frage. Dem Verdikt nicht weniger feministischer Theologinnen fällt auf diese Weise auch die Kreuzestheologie zum Opfer. Die Kreuzestheologie, wie sie Frauen im Neuen Testament und in der Tradition finden, ist für sie patriarchalisch und frauenfeindlich. Die Frauen argumentieren so: Ein despotischer, patriarchalischer Vater im Himmel, der seinen Sohn zum Gehorsam und zum Opfer zwingt, damit durch dieses Opfer sein Zorn über die Sünde des Menschen getilgt würde, das bedeutet Sadismus und Kannibalismus. Außerdem wird durch eine derartige Opfertheologie der gesellschaftliche Druck auf Frauen, sich für die Familie oder wen auch immer zu opfern, verstärkt und legitimiert. Zudem ist vielen Frauen die Rede von der Sünde und damit auch von der Sündenvergebung suspekt. Denn Sünde ist nach biblischer Überzeugung Selbstbezogenheit und Selbstsucht. Selbstbezogenheit und Selbstsucht zeigen, so die Behauptung der Frauen, aber lediglich die Männer, Frauen hingegen mangle es geradezu an Selbstvertrauen. Wenn man bei Frauen überhaupt von Sünde reden könne, dann liege ihre Sünde darin, daß sie sich mit ihrem Ich unterwürfen und sich opfereten. Die christliche, männliche Rede von der Sünde hindert nach feministischer Auffassung Frauen geradezu, sich etwas zuzutrauen und Selbstbewußtsein zu entwickeln.

Ein Teil feministischer Theologinnen verabschiedet sich deshalb ganz und gar von Kreuzestheologie, andere deuten das Kreuzesgeschehen und auch die

Auferstehung ganz neu. Sie sagen: Jesus bringt mit seinem Kreuzestod nicht das Heil für alle Menschen. Sein Tod ist nichts anderes als ein realistisches Ereignis, an dem Unterdrückung von Menschen, die sich für das Gute und die Gerechtigkeit und damit für den Willen Gottes einsetzen, offenbar wird. Jesu Leiden unterscheidet sich nicht von dem Leiden anderer Menschen, die verfolgt und unterdrückt werden. Auferstehung bedeutet für die Frauen, Kraft und Mut zu bekommen, gegen das Leiden, gegen alle Unterdrückung, die Leiden verursacht, aufzustehen und Jesu Werke weiterzuführen.

Folgendes möchte ich zunächst zu feministischer Kritik an der Rede von der Sünde sagen: In der Geschichte der Kirche wurden in der Tat immer wieder Menschen damit, daß ihnen ihre Sünde vorgeführt wurde, unter Druck gesetzt, und es wurde so schlimme Macht auf sie ausgeübt. Sie wurde klein gemacht und fast zur Verzweiflung gebracht. Frauen haben also recht damit, daß sie darauf kritisch hinweisen. Aber zu sagen ist auch, daß auch männliche Theologen schon lange, bevor es eine feministische Theologie gab, sich gegen kirchlichen Mißbrauch mit der Sünde gewehrt haben.

Widersprechen muß ich nun entschieden der feministischen Auffassung, daß Sünde, wie sie in der Bibel beschrieben wird, höchstens für Männer und nicht für Frauen gelte. Auch Frauen leben in Abkehr von Gott und seinem Willen, sind unbarmherzig, lieblos, üben Gewalt und Macht aus, sind in sich gefangen. Man wird den Frauen durchaus nicht gerecht, wenn man von ihnen nur als den unterdrückten Opfern redet.

Zum feministischen Verständnis des Kreuzestodes Jesu sage ich: Die Frauen haben durchaus recht, wenn sie der Deutung widersprechen, daß Gott seinen Sohn zum Opfer gezwungen habe, damit dadurch sein Zorn über den Menschen besänftigt würde. Die Frauen verschweigen aber, daß diese Deutung des Todes Jesu, die aus dem Mittelalter herrührt, schon längst von vielen, auch männlichen Theologen nicht mehr vertreten wird. Aus dem Neuen Testament ergibt sich durchaus auch eine andere Deutung der Passion Jesu, und diese ist: Mit Jesus und in Jesus geht Gott selbst den Leidensweg. Vater und Sohn sind in der Passion durch die Liebe zum Menschen verbunden. Jesu willigt aus dieser Liebe heraus in den Willen des

Änderungen im Grundgesetz

Dem Artikel 3 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Vaters freiwillig ein. Vater und Sohn ertragen an sich in Liebe am Kreuz das Böse, das Menschen verursachen, sie tragen und ertragen an sich alle menschliche Not und allen menschlichen Tod. Diese Liebe, die das alles erträgt und alles erduldet, das wird dann an Ostern offenbar, ist stärker als der Tod, sie steht auf gegen den Tod und hat das letzte Wort. Kreuz und Auferstehung machen uns gewiß, daß nichts und niemand uns von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, trennen kann. Das ist die Grundlage des Evangeliums...

Die Botschaft von dem lieben Gott, der in Jesus in diese Welt eingeht, sich alle Menschenschuld und alles Menschenleid zu Herzen gehen läßt, an sich erträgt, durch den Tod hindurchträgt, und die endgültige Überwindung all dessen zum Ziel hat, diese Botschaft kann für Männer wie für Frauen gleichermaßen heilsam sein. Sie wirkt Befreiung, weil sie uns gewiß macht, daß wir allesamt ge-

liebte Kinder Gottes sind und zur Liebe untereinander bestimmt sind.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es ist zu betonen, daß durch feministische Theologie im Blick auf die Bedeutung der Frauen für Jesus und in der frühchristlichen Gemeinde wichtiges zu Tage gebracht worden ist. Es ist weiterhin gut, daß auch die kirchliche und theologische Tradition kritisch angeschaut und befragt wird hinsichtlich der Beurteilung von Frauen und des Umgangs mit Frauen. Gefährlich aber erscheint es mir, wenn Frauen ausschließlich frauliche Erfahrungen zum Maßstab der Glaubensinhalte, wie sie uns in Bibel und Tradition überliefert sind, machen und alles, was sich mit den von ihnen als fraulich definierten Erfahrungen nicht deckt, als männlich, patriarchalisch bezeichnen. Vieles von dem, was feministische Theologinnen ablehnen, ist mir als Frau und Theologin äußerst wichtig und vertraut. Ohne den Glauben daran, daß im

Kreuz Christi mir und allen Menschen Heil zukommt, wäre der christliche Glaube für mich bedeutungslos.

Ich halte es schließlich für ungut, wenn männliche und frauliche Erfahrungen und männliche und frauliche Weisen des Glaubens ständig einander entgegengesetzt und gegeneinander ausgespielt werden. Frauen und Männer sind Menschen. Als Menschen erleben sie vieles auch ähnlich; auf unsere Situation als Menschen spricht uns das Evangelium von Jesus Christus an. In ihm geht es um Gottes Zuwendung zu uns Menschen, und die Menschlichkeit der Menschen, der Männer wie der Frauen. ■

Anm.:

Dr. Monika Schwinge ist Pröpstin des Kirchenkreises Pinneberg. Artikel haben wir mit freundlicher Genehmigung der Verfasserin den Nordelbischen Stimmen 1/94 entnommen.

Ehe auf dem Prüfstand?

Jürgen Peter

Homosexualität, gleichgeschlechtliche Liebe, ist ein bis heute ebenso vielschichtiges wie umstrittenes Thema. Dieses Thema beschäftigt Theologen, Soziologen, Mediziner, Psychologen, Biologen und natürlich auch Juristen. Jedem ist bekannt, daß es Homosexualität gibt. Dennoch bestehen erhebliche Berührungspunkte im Umgang mit diesem Thema.

Einer der Gründe hierfür mag in der noch immer nicht abschließend naturwissenschaftlich geklärten Frage der Herkunft der Homosexualität liegen. Erst jüngst hat der „Spiegel“ darüber berichtet, daß Biologen und Genetiker ein Gen ausfindig gemacht haben, durch das das homosexuelle Triebchicksal vorgeburtlich festgelegt wäre. Die Anlage zur Homosexualität wäre demnach in gleicher Weise genetisch verursacht wie beispielsweise Linkshändigkeit oder das Aussehen des einzelnen Menschen.

Ein weiterer Grund für die bestehenden Schwierigkeiten im Umgang mit diesem Thema mag darin zu sehen sein, daß keine genauen Zahlen über Homosexualität

vorliegen. Entsprechende Statistiken fehlen. Geht man von etwa 5% homosexuellen Menschen aus, dann wären dies in der Bundesrepublik ca. 4 Millionen. Wenn aber so viele Mitmenschen betroffen sind, dann dürfen weder die Kirchen noch die Rechtsgemeinschaft schweigen. Kirche und Gesellschaft haben Stellung zu beziehen, wie mit diesem Thema und vor allem wie mit den homosexuellen Menschen umzugehen ist.

Die evangelische Kirche hat wiederholt Stellung genommen. Sie hat - früher als andere - festgestellt, daß evangelische Ethik jeder Diskriminierung homosexueller Menschen zu wehren hat. Eine Diskriminierung und Diffamierung homosexueller Menschen ist sittlich nicht zu vertreten. Hierin sind sich kirchliche und rechtliche Wertung einig. Aus christlicher Sicht folgt daraus die Forderung, den homosexuellen Nächsten in seiner individuellen personalen Verfaßtheit zu akzeptieren und seine Lebensformen zu tolerieren. Die Rechtsgemeinschaft ist gefordert, die Privatsphäre des homosexuellen Menschen zu schützen und ihn vor sachwidrigen Ungleichbehandlungen zu bewahren. Diese heutige Übereinstimmung ist keineswegs selbstverständlich. Die Auffassung ist sowohl in der

evangelischen Kirche als auch in der Rechtsgemeinschaft Ergebnis eines Bewußtseins- und Überzeugungswandels. Kirchlich wie rechtlich wurde die Einschätzung von „Homosexualität als Sünde“ aufgegeben, was innerhalb der Rechtsgemeinschaft u.a. zur Folge hatte, daß der § 175 des Strafgesetzbuches, der homosexuelle Handlungen generell unter Strafe gestellt hatte, entfallen ist.

Einigkeit besteht also jedenfalls dahingehend, daß rechtliche Diskriminierungen zu beseitigen sind. Schwierigkeiten bestehen jedoch kirchlich wie rechtlich bei der Frage, wie dieses Gebot umzusetzen ist. Die Probleme sind in jüngster Zeit vor allem im Zusammenhang mit der Frage nach der Eheschließung aktuell diskutiert worden. Im folgenden soll kurz aus der Sicht des Juristen der Diskussionsstand betrachtet werden.

In den vergangenen zwei Jahren haben sich deutsche Gerichte wiederholt mit der Frage zu beschäftigen gehabt, ob Standesämter den Antrag von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern auf Erlaß des Aufgebotes und auf Vornahme der Eheschließung zu Recht abgelehnt haben. Die überwiegende Zahl der angerufenen Gerichte hat diese Frage bejaht.

Insbesondere wegen einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und wegen einiger prominenter gleichgeschlechtlicher Paare haben sich auch die Medien

mit der Frage beschäftigt, ob Homosexuellen - gleich welchen Geschlechts - der Zugang zur (staatlichen) Ehe eröffnet werden soll.

Wie üblich bei veröffentlichter Meinungsbildung werden die Argumente stark emotionalisiert ausgetauscht. Dies gilt auch für die unter Juristen geführte Diskussion. Eine derartige Diskussion hat zwar den Vorteil der Polarisierung und damit auch der Demaskierung. Sie birgt aber zugleich die Gefahr in sich, daß Sachargumente nicht immer im Vordergrund stehen.

Bemerkenswert ist auch die Bandbreite der vertretenen Meinungen. Sie reicht von denjenigen, die - sich tolerant gebend - ein gleichgültiges „warum nicht“ vertreten bis hin zu vehementer aggressiver Ablehnung. Letztere findet sich auch im Kreise von eigentlich eher als rational argumentierend bekannten Juristen. So wird behauptet, daß allein schon die aufgeworfene Fragestellung, ob Homosexuelle heiraten dürfen, ein Indiz sei für den bereits eingetretenen Grad der Verwirrung und Verunsicherung in der Bevölkerung. Ebenso meint man, daß die Inanspruchnahme des Eherechts durch eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft die Rechtsgemeinschaft provoziere. Schließlich sei der Staat über Art.6 Abs.1 GG verpflichtet, diesen „Angriff auf die Ehe“ abzuwehren.

Steht also die Ehe auf dem Prüfstand, weil Homosexuelle heiraten wollen?

Wenn Verlobte beschließen, die Ehe einzugehen, dann werden als Folge dieses auch staatlich ritualisierten Aktes eine Vielzahl von Rechtspositionen zugunsten der Eheleute geschaffen. Dies betrifft u.a. die Renten- und Sozialversicherung, das Erbrecht, das Familienrecht, Miet- und Steuerrecht, das Arbeits- und Ausländerrecht und schließlich auch das prozessuale Zeugnisverweigerungsrecht.

Über eine Vielzahl von Rechtsnormen werden Rechtspositionen geschaffen, die das eheliche Zusammenleben untereinander und in der Gemeinschaft erleichtern, der Tatsache lebenslang gewollter Schicksalsgemeinschaft Rechnung tragen und das Vertrauensverhältnis der Eheleute zueinander schützen sollen.

Genau um diese Rechtsfolgen der Ehe dürfte es im wesentlichen bei der

Forderung nach staatlich-notarieller Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften gehen. Eine Erosion des bundesdeutschen Wertesystems oder gar ein Angriff auf die Institution Ehe läßt sich aus dieser Forderung wohl kaum ableiten. Dies hat dankenswerterweise auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 4. Oktober 1993 (Aktenzeichen: 1 BVR 640/93) zum Ausdruck gebracht.

Das Bundesverfassungsgericht war von den betroffenen Homosexuellen angerufen worden, weil diese meinten, durch die Ablehnung der Eheschließung in ihren Grundrechten verletzt worden zu sein. Das Bundesverfassungsgericht hat den Beschluß zum Anlaß genommen festzustellen, daß nach hergebrachter, vom Grundgesetz lediglich übernommener Auffassung Ehe i.S. d. Art.6 Abs.1 GG die Vereinigung von Mann und Frau zu einer Lebensgemeinschaft sei. Daraus folge, so das höchste deutsche Gericht, daß aus dieser Grundrechtsnorm ein Recht auf Eingehung einer Ehe mit einem gleichgeschlechtlichen Partner nicht hergeleitet werden könne, weil die Geschlechtsverschiedenheit zu den prägenden Merkmalen der Ehe gehöre.

Das Gericht stellt auch klar, daß seiner Meinung nach hinreichende Anhaltspunkte für einen grundlegenden Wandel des Eheverständnisses in dem Sinne, daß der Geschlechtsverschiedenheit keine prägende Bedeutung mehr zukomme, nicht erkennbar seien.

Ausdrücklich wird ferner festgestellt, daß auch aus den sonstigen von den Betroffenen in Anspruch genommenen Grundrechten nicht die Verpflichtung des Gesetzgebers abgeleitet werden könne, dem Persönlichkeitsrecht gleichgeschlechtlicher Partner oder ihrem Recht auf Gleichbehandlung dadurch Rechnung zu tragen, daß ihnen der Zugang zur Ehe eröffnet werden müsse.

Damit steht also verfassungsrechtlich abgesichert fest, daß die bisher zumindest von keiner Seite bestrittenen rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten homosexueller Paare über den Zugang zur Eheschließung nicht gelöst werden können.

Zu überlegen bleibt daher, wie die vorhandenen gerade auch rechtlichen Nachteile dieser betroffenen Mitmenschen gemildert werden können. Und dies ist auch der sachlich berechtigte Kern der teilweise sehr polemisch geführten Diskussion. Diese auch vom

Verfassungsgericht in seinem Beschluß anerkannten Benachteiligungen zu beenden, heißt keineswegs, den besonderen verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie in Frage zu stellen. Die behauptete Erosion des Rechtsbewußtseins ist argumentativ gewollte Fiktion. Viel eher schon können Bedenken bestehen, wenn sog. nichtehelichen (heterosexuellen) Lebensgemeinschaften eheliche Rechtspositionen zugewilligt werden, obwohl diese Menschen, da verschiedengeschlechtlich, die Möglichkeit hätten, sich die angestrebten rechtlich abgesicherten Positionen jederzeit durch Eheschließung zu sichern.

Wenn aber die Rechtsgemeinschaft aus tradierten und daher akzeptierten Vorstellungen heraus einer auf Dauer angelegten Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlich liebender Menschen den Weg der Eheschließung zur Erreichung derartiger Rechtspositionen in Übereinstimmung mit der Verfassung versperret, dann bedarf es der rechtspolitischen Diskussion, wie dem legitimen Bedürfnis nach rechtlicher Absicherung der betroffenen Individuen von Gesetzes wegen Rechnung zu tragen ist.

Dies ist auch die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes. In seinem wiederholt zitierten Beschluß weist das Gericht ausdrücklich darauf hin, daß der Frage, ob der Gesetzgeber verpflichtet sei, gleichgeschlechtlichen Partnern eine rechtliche Absicherung ihrer Lebensgemeinschaft zu ermöglichen oder zumindest einzelne Regelungen in den verschiedenen Rechtsbereichen entsprechend zu ändern, „grundsätzliche Bedeutung“ zukommen kann.

Dies ist nichts anderes als die verfassungsgerichtlich dezent formulierte Aufforderung an den Gesetzgeber, auch in diesem Bereich seine Hausaufgaben zu machen.

Es ist also keineswegs die Ehe, die auf dem Prüfstand steht. Eher ist es einmal mehr der Gesetzgeber, der aufgefordert ist, seit langem bekannte Probleme in einem für die Betroffenen sehr existentiellen Bereich zu lösen.

Bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber die Prüfung besteht oder - mal wieder - seine Hausaufgaben von Karlsruhe erledigen läßt. ■

Anm.:
Dr. Jürgen Peter
ist Rechtsanwalt in Bonn

Bücher

Horst Waffenschmidt:
Inseln der Hoffnung bauen.
Hänssler Verlag (Neuhausen
1994), 112 Seiten

Von der weltpolitischen Verantwortung der Kirche ist in den vergangenen Jahrzehnten viel die Rede gewesen. Manchmal will es so erscheinen, als finde sie vor allem in Synodaldebatten statt", so Militärbischof Heinz Georg Binder in seinem Vorwort. Gegen genau dieses Image christlichen „Handelns“ schreibt, lebt und arbeitet Horst Waffenschmidt an. Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung fand bei seinen Reisen zu den Rußlanddeutschen „Inseln der Hoffnung“. Beispiele weltverantwortlichen Handelns von Christen, die Schule machen sollten. Nichts Alltägliches, sondern mutige Zeichen mitten im Wandel der früheren Sowjetunion, in der die Christen, vor allem die deutschen, unsägliches Leid erdulden mußten. Waffenschmidt fordert seine Leser auf, selbst mitzuhelfen, denn „in Rußland entscheidet sich das Schicksal Europas“. Der Staatssekretär berichtet über ergreifende Gottesdienste in Kirgisien und Königsberg, über die ProChrist-Evangelisation mit Billy Graham in Sibirien, über die Petrikirche in St. Petersburg, die die Kommunisten zum Schwimmbad machten. Sein Eindruck: „Heute gibt es einen Aufbruch zum Glauben an Jesus Christus“. Angefügt sind Adressen von Hilfsorganisationen und zahlreiche Interviews und Aufsätze Waffenschmidts. Alles Ermutigungen, selber aktiv zu werden und „Inseln der Hoffnung“ zu bauen. Nach den Bestsellern „Betet für Deutschland“ und „Vergeßt die vielen Wunder nicht!“ wieder ein echter Waffenschmidt! ■

Peter Hahne

Günter Brakelmann (Hrsg.):
Die protestantischen
Wurzeln der Sozialen
Marktwirtschaft
Ein Quellenband
381 Seiten. Kt., Gütersloher
Verlagshaus, Gütersloh 1994

Die Denkschrift der EKD >Gemeinwohl und Eigennutz< hatte das wirtschaftliche Handeln in Verantwortung für die Zukunft zum Thema und fand breite Resonanz. Nur wenig bekannt ist - im Hinblick auf die Vergangenheit -, wie sehr sich die soziale Marktwirtschaft aus protestantischen Wurzeln speist. Bereits im 19. Jahrhundert entstand in kirchlichen Institutionen und in Unternehmen, die sich als im evangelischen Geist geführt verstanden, ein Konzept des richtigen Verhältnisses von Gemeinwohl und Eigennutz.

Wer in diesem Quellenband liest, kommt aus dem Staunen nicht heraus. Die Frage, wie wirtschaftliche Effizienz und soziale Verantwortung zusammengehen, wie also im Bereich des wirtschaftlichen Handelns Freiheit und Gerechtigkeit verbunden werden können, ist keineswegs so neu, wie eine geschichtvergente Gegenwart denken mag.

Die hier gesammelten Beiträge breiten dazu eine Fülle präziser und anregender Gedanken aus. Neben dem Staunen stellt sich allerdings auch eine gehörige Portion Skepsis ein. Man kann darüber erschrecken, wie unbekannt und darum auch unwirksam viele Einsichten der Tradition geblieben sind und wie viel in Kirche und Theologie versäumt wurde, solche Schätze zu heben. Gleichzeitig machen die Texte auch demütig im Blick auf die heutigen Veröffentlichungen und Einsichten, deren Wirksamkeit wohl erhofft und befördert, aber nicht überschätzt werden darf. ■

Beteiligung am
Produktiveigentum
Kirchenamt der
Evangelischen Kirche in
Deutschland und Sekretariat
der Deutschen
Bischofskonferenz (Hrsg.):
Sponholtz Druckerei,
Hameln 1993
ISBN 3-87766-991-3

Die Beteiligung breiter Schichten der Bevölkerung am Produktiveigentum ist ein Anliegen, das in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland schon früher auch von seiten der Kirchen in die öffentliche Diskussion eingebracht wurde. Mit der Veröffentlichung dieses Sammelbandes wollen der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz erneut auf dieses eng mit der christlichen Auffassung vom Menschen verbundene Anliegen hinweisen und einen Anstoß zur Verwirklichung dieses Zieles geben. Der Band erscheint in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Indes ist die Frage der Verteilung des Produktivvermögens für die ordnungspolitische Entwicklung der Bundesrepublik von großer Bedeutung. Die Beteiligung an Produktivvermögen könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um einerseits Investitionen im Osten zu erleichtern und Arbeitsplätze zu schaffen, andererseits aber auch um die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Westen zu stabilisieren. ■

Woche für das Leben 1994
„unBehindert miteinander
leben“

Diesem Thema widmet sich die kommende Woche für das Leben, die in der Zeit vom 8.

bis 15. Mai 1994 stattfinden wird.

Die Woche für das Leben gibt es seit 1991. Sie wurde bisher von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken durchgeführt. Zu Be-



ginn des Jahres hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen, sich an der Vorbereitung und Durchführung der Woche für das Leben zu beteiligen. Damit wird die Woche für das Leben auf eine ökumenische Grundlage gestellt. ■

Würdigung durch
Kultusminister

München. Wolfgang Vogel-
gesang, seit 30 Jahren
Geschäftsführer des Evange-
lischen Arbeitskreises der
CDU, ist mit dem Bundes-
verdienstkreuz 1. Klasse aus-
gezeichnet worden. Der bay-
rische Kultusminister Zehet-
mair würdigte auch Vogel-
gesangs Verdienste um die
Verbreitung von Kinder- und
Jugendbüchern als bayrischer
Präsident der Internationalen
Junbibliothek. ■

Als Christen politische Verantwortung tragen

Umkirch. Für die erste diesjährige Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises konnten die Vorsitzende **Ingeborg Babucke** und Dekan **Franz Doleschal** vom Kirchenbezirk Müllheim mit Prof. **Wilhelm Hahn**, von 1964-78 Kultusminister von Baden-Württemberg, einen ganz besonderen Gast gewinnen. Der 1909 in Dorpat/Estland geborene Theologieprofessor stellte in Umkirch sein neuestes Buch mit dem Titel "Der Ruf immer neu" vor. Hahn schildert darin die Geschichte seiner aus dem Baltikum stammenden Familie, die über fünf Generationen bedeutende Persönlichkeiten der evangelischen Kirche hervorgebracht hat. Beispielhaft dokumentieren diese Biographien, wie Christen sich den geistigen und sozialen Herausforderungen ihrer jeweiligen Zeit gestellt haben.

Stabwechsel an Spitze des EAK-Bezirk

Nürnberg. **Harald Häbler**, 25jähriger Politik-Student aus Nürnberg, ist neuer Bezirksvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU. Die

Mitglieder des Bezirksverbandes Nürnberg-Fürth-Schwabach bestimmten Häbler auf der Jahreshauptversammlung einstimmig zum Nachfolger von Stadtrat Prof. Dr. **Hartmut Beck**, der aus beruflichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellte. Häbler ist damit der jüngste Vorsitzende des CDU/CSU-Arbeitskreises in ganz Deutschland! Zur neuen stellvertretenden EAK-Vorsitzenden bestellte die Versammlung die 34jährige **Gabriele Lastinger**.

Vorreiter im Land

Naumburg. Mit einer Andacht begann die Zusammenkunft von Mitgliedern des CDU-Kreisverbandes des Burgenlandes zur Gründung eines Evangelischen Arbeitskreises. In ihr wies Kreisvorsitzender **Martin Turre** auf die "Tage der Erinnerungen", die bis zum Ende des Kirchenjahres noch begangen werden, hin. Als Gast nahm der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises von Sachsen-Anhalt, Jürgen Scharf, an der Veranstaltung teil.

Vor knapp zwei Jahren, so Scharf, habe sich der Arbeitskreis in Sachsen-Anhalt gegründet. Das Land nahm damit in den neuen Bundesländern eine Vorreiterstellung ein. Mit

der gestrigen Konstituierung besitzt der Kreisverband des Burgenlandes als erster in Sachsen-Anhalt einen Evangelischen Arbeitskreis.

Initiator dazu, so Turre, sei **Horst Wolff** vom Rechtsamt der Kreisverwaltung Naumburg gewesen. Wolff wurde von den anwesenden CDU-Mitgliedern einstimmig als Vorsitzender und Reinhold Mokros aus Naumburg sowie **Robert Rech** aus Golzen als Vorstandsmitglieder des Arbeitskreises gewählt.

Nach der Gründungsveranstaltung sprach die Ministerin für Bundes- und Europafragen aus Thüringen, **Christine Lieberknecht**, zum Thema "Politik aus christlicher Verantwortung".

„Jedes Menschenleben hat als Geschöpf Gottes Wert und Sinn“

Nienburg. Auf Einladung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Nienburg referierte Professor Dr. **Horst Georg Pöhlmann** aus Osnabrück über ethische Probleme der Bio- und Gentechnik.

Helmut Leeke, Kreisvorsitzender des EAK Nienburg, begrüßte die zahlreichen Zuhörer und wies auf die kontroverse Diskussion über Genmanipulation hin, die zwar einerseits Vorteile zum Beispiel auf dem medizinischen Sektor bringe, aber andererseits auch Gefahren in sich birge.

Dr. Pöhlmann, Professor für Systematische Theologie an der Universität Osnabrück, beleuchtete die Problematik in seinem Referat aus ethisch-christlicher Sicht. Ausgehend von der Tatsache, daß der Mensch die Technik in jeder Form instrumentalisiert und funktionalisiert habe, handle er nach dem Motto "gut ist, was machbar ist", begann der Professor sein Referat. Wenn man die Bibel heranziehe, so sei nichts gegen die Technik als solche einzuwenden, auch

Embryotransfers seien erlaubt, wenn es sich um Ausnahmefälle handle, zum Beispiel bei Kinderlosigkeit. Leihmutter-schaft oder Verwendung von fremden Samen sei aus ethischer Sicht verwerflich, da es sich um einen Eingriff in die Schöpfung handle, denn hierbei werde der Mensch zum Objekt degradiert. Nach Ansicht der Evangelischen Kirche, so Dr. Pöhlmann, habe das Kind einen Anspruch auf einheitliche Elternschaft.

In der anschließenden Diskussion wurde die Problematik der Freiheit der Wissenschaft ebenso angesprochen wie die juristischen Fragen, und Pöhlmann forderte hierzu eine internationale Konvention zur Vereinheitlichung der Forschung.

Was macht die Politikverdrossenheit aus?

Augsburg. Die verfängliche, weil schwer zu beantwortende Frage: "Brauchen Politiker Moral? (Politikerinnen selbstverständlich dabei eingeschlossen), versuchte unlängst der Evangelische Arbeitskreis Augsburg Land und Stadt zu beantworten.

Um das Ergebnis, als Antwort, vorwegzunehmen: Natürlich brauchen sie eine, wie jeder pflichtbewußte, verantwortungsvolle Zeitgenosse auch. Die Frage, die sich daran aber unmittelbar anschließt, lautet jedenfalls: Sind alle unsere Politiker pflichtbewußt und verantwortungsvoll? Und da wiederum gingen die Meinungen im Kreis von etwa 50 Teilnehmern mitunter weit auseinander.

Auf dem Podium saßen neben Oberkirchenrat **Horst Birkhölzer** aus München und Wissenschafts-Staatssekretär **Bernd Kränzle** auch Bezirkstagsvizepräsident **Albert Spitzner** sowie Dr. **Detlev von Dobschütz**, Pfarrer von Heilig Kreuz.



Die neue EAK-Führungsmannschaft in Nürnberg: (v. l. n. r.) Harald Häbler, Gabriele Lastinger, Prof. Dr. Hartmut Beck und Peter W. Höffkes.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard - Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, Redaktion: Birgit Heide, Karin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Telefon (0228) 544-305/6 Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM Konto: EAK, Postgiroamt Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56267 Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten. - Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber. Papier: 100% chlorfrei Graphische Beratung: Ilka Holle, Telefon 02 28/85 67 61

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 53113 Bonn
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

Konrad-Adenauer-Stiftung

10. Juni (ab 12.30 Uhr)-11. Juni (-13.00 Uhr) 1994
Bildungszentrum Schloß Eichholz, Wesseling

Veranstaltung zum Jüdisch-Christlichen Dialog
**"Der Umgang jüdischer Dichter mit der Shoa
und ihre Wirkung in der Gegenwart"**

u.a. mit:

Dr. Ludger Heid, Duisburg, Prof. Dr. Theo Buck, Aachen,
Prof. Dr. Ernst Ludwig Ehrlich, Riehen

Anmeldung: Gisela Schadwinkel, Tel.: 02236/707-277

Einladung des EAK-Berlin-Brandenburg

Gründungsversammlung
des EAK Berlin-City

17. Mai 1994, 19 Uhr
Rotes Rathaus, Raum 138

Vorstandswahlen

anschließend:
**„Die Verantwortung
des evangelischen
Christen in der CDU“**

Rainer Eppelmann, MdB

20. Theologisches Abendgespräch des EAK Baden in Karlsruhe

Thema:

**Kirche in der pluralistischen
Gesellschaft**

Termin: **Mittwoch, den 8. Juni 1994, 19.30 Uhr**
Ort: Albert-Schweitzer-Saal,
Reinhold-Frank-Str. 48 a
76133 Karlsruhe

Referentin: Frau Heike Schmoll
Kirchenpolitische Korrespondentin der Frankfurter
Allgemeinen Zeitung, Frankfurt am Main

Gesamtleitung: Günther Leis

Bitte schon vormerken

EAK Kreisvorsitzenden-Konferenz für

Hamburg, Bremen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Berlin-Brandenburg, Niedersachsen,
NRW, Hessen, Sachsen-Anhalt

Die Zukunft der Kirchen (Arbeitstitel)

**von Freitag, 19. August 1994 (15 Uhr),
bis Sonntag, 20. August (9 Uhr)**

Katholische Akademie, Schwerte

Unsere Autoren:

Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl
Bundeskanzleramt
53113 Bonn

Bundministerin
Dr. Angela Merkel
Rochusstraße 6-10
53123 Bonn

Dr. Friedrich-Wilhelm Lindemann
Matterhornstraße 82/84
14129 Berlin

Dr. Monika Schwinge
Bahnhofstraße 18-20
25421 Pinneberg

Dr. Jürgen Peter
Dietkirchenstraße 12
53111 Bonn